

Gemeinde Südharz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 21-222/2015 Status: öffentlich Sitzungsdatum: 30.09.2015 Veröffentlichung: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Beschlussfassung der 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Südharz	
Hauptamt	
Beratungsfolge	Gemeinderat Südharz

Einbringer: Bürgermeister

Gesetzliche Grundlagen: §§ 10, 45 Abs. 2, Nr. 1
Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt
(KVG LSA)

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt, die anliegende

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung.

Begründung:

Der Gemeinderat hatte im Oktober 2014 beschlossen, ein Wappen führen zu wollen. Dieses wurde in der Folgezeit gestaltet und im Gemeinderat im März 2015 beschlossen. Die Genehmigung des Landkreises zum Führen des Wappens erhielt die Gemeinde am 29.07.2015 (siehe Anlage).

Nach § 15 Abs. 2 Satz 2 KVG LSA sind Wappen Bestandteil des Dienstsiegels.

Das Dienstsiegel darf erst verwendet werden, wenn die Hauptsatzung, in der das Dienstsiegel abgedruckt ist, geändert und diese Änderung vom Landkreis genehmigt ist.

Gemeinde Südharz

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Ertrag		Aufwand	
--------	--	---------	--

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

.....

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung
----------------------------------	-------

.....

.....

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des
Bürgermeisters: 21
davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates